

Eine Philosophie des Föderalismus

Autor(en): **Reynold, Gonzague de**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Schweizer Rundschau**

Band (Jahr): **2 (1934-1935)**

Heft 7

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-758942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Philosophie des Föderalismus

Aus: «Die Schweiz im Kampf um ihre Existenz»

von **Gonzague de Reynold**

Mit freundlicher Erlaubnis des Vita Nova-Verlages in Luzern bieten wir unseren Lesern eine Probe aus einer in diesen Tagen erscheinenden Schrift von Gonzague de Reynold dar, die ohne Zweifel lebhaftere Auseinandersetzungen hervorrufen wird. Sie sollte in der deutschen Schweiz von allen, die sich geistig um die Erneuerung von Volk und Staat bemühen, aufmerksam gelesen werden. Die Schrift ist nicht ohne Absicht zuerst in deutscher Sprache herausgegeben worden. Sie vermittelt — gerade wegen ihres extremen Standpunktes — einen deutlichen Begriff von der besonderen Wesensart des Föderalismus, wie er von einer Reihe von jungen politischen Bewegungen der Westschweiz vertreten wird. Es kann für die übrige Schweiz nur von Vorteil sein, die ideologischen Grundlagen des Erneuerungswillens bei der welschen intellektuellen Jugend genau kennenzulernen, die sich zum großen Teil auf Gonzague de Reynold beruft. Ihre leidenschaftlichen theoretischen Debatten — auf hohem Niveau geführt — die bis zu den äußersten Konsequenzen getrieben werden, sollten nicht bagatellisiert werden; sie sind ein Sympton für tiefe Gleichgewichtsstörungen zwischen Bund und Kanton, deren Ursachen man ernsthaft nachzugehen haben wird.

Warum die Schweiz sich behauptet hat

Im 13. Jahrhundert, als sich die Schweiz zu bilden begann, war kein solcher Bund kein ungewöhnliches Ereignis. Im Laufe des Mittelalters, in der Periode, die die Entwicklung der städtischen, bürgerlichen Kultur und die Befreiung der ländlichen Gemeinschaften kennzeichnen, haben sich viele Bünde dieser Art gebildet. Aber fast immer waren es nur vorübergehende und Gelegenheitsbünde. Andere Bünde haben sich nicht behauptet, obschon der Wille zur Selbstbehauptung da war. Aber die Schweiz hat sich gehalten, weil sich hier drei Voraussetzungen der Dauer vereinigt fanden. Einmal dieser natürliche Rahmen, dieser freie Raum, der der Schweiz gestattete, sich so leicht von den großen Volksgemeinschaften, vor allem der germanischen, loszulösen und der Wiedereinverleibung zu entgehen. Ferner die Verschiedenheit dieses Bodens und dieser Menschen selbst: wir dürfen nicht vergessen, daß ein großer Teil des schweizerischen Lebens in innerem Austausch, in wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Beziehungen bestand,

e h e die politischen Bündnisse zustandekamen. Schließlich war es der Wille der Menschen, ein Wille, der stärker war als die Umstände, die sie naturgemäß trennten, aber nicht ein anonymer Kollektivwille, sondern der bewußte Wille einer *Elite*, welche die freien Bauern, diese Hirten-Aristokratie, die sich als allen Fürsten ebenbürtig betrachtete und es nach mittelalterlichem Recht auch war, die Bürgerschaften der Städte und, was wir nicht vergessen dürfen, der niedrige und mittlere Adel stellten.

Worauf gründete sich nun dieser Wille? Worauf gründet er sich noch heute?

Er gründet sich ausschließlich auf moralische Kräfte.

Die moralischen Kräfte

Die erste dieser moralischen Kräfte ist die *F r e i h e i t*. Nicht die abstrakte Freiheit der modernen Ideologie, sondern eine konkrete Freiheit, die mitten unter lebenden Realitäten, unter Menschen, Ländereien, Dingen stand. Jeder wollte Meister sein in seinem Kreise. Jeder wollte er selbst bleiben. Keine der schweizerischen Gemeinschaften verstand unter dem Wort Freiheit etwas anderes. Keine duldete Einmischungen und Übergriffe ihrer Nachbarn. Sinnbild der Kappeler-Suppe — «das Übrige auf deinem Gebiet». Bern gehöre den Bernern und Genf den Genfern. Und in Bern oder in Genf bleibe der Familie, was der Familie gehört, außer den Opfern für die Stadt. Denn die Grundlage der schweizerischen Freiheit ist die Freiheit der *F a m i l i e n*. Die Schweiz ist ein Geflecht tiefverwurzelter Familien: daher die so starke Proportion alter Familien, die das Land noch heute aufweist. Eben weil dieses Familiengeflecht gehalten hat, hat die Schweiz die schlimmsten Zeiten ihrer Geschichte, Fremdherrschaften und Bürgerkriege überstanden, hat sich immer wieder aufzurichten gewußt. Es wirkt, auch heute noch, etwas Patriarchentum im wahren schweizerischen Leben.

Die zweite moralische Kraft ist die *T r a d i t i o n*. Tradition, vergessen wir das nicht, bedeutet keineswegs Unbeweglichkeit. Die Tradition enthält eine Idee der Bewegung, einen Dynamismus, der nicht aufs Geratewohl, sondern, des Ausgangspunkts und des Zieles bewußt, in ganz bestimmter Richtung treibt. Die Tradition ist notwendigerweise stark in einem Lande, das historisch und nur histo-

risch ist. Daher die bemerkenswerte Kontinuität unserer Geschichte. Daher diese Verehrung der Geschichte, die eine unserer auffälligsten nationalen Eigenschaften bildet.

Die dritte moralische Kraft ist die Fähigkeit der Aufnahme, der *A s s i m i l a t i o n*. Bei uns haben Stadt und Land es immer verstanden, fremde Elemente aufzunehmen, zu assimilieren — um sich zu überzeugen, braucht man nur die alten Register unserer Bürgerschaften hervorzuholen, z. B. die der Bürgerschaft von Freiburg im 15. Jahrhundert, worauf man deutsche, französische, italienische Namen findet. Die Sperrung dieser Register, aus wirtschaftlichen und politischen Gründen, war für die alte Schweiz der Beginn der Entartung. Diese Aufnahmekraft und Aufnahmewilligkeit ist jedem Bunde eigen, dessen Prinzip es ist, für neue Mitglieder offen zu bleiben.

Die vierte moralische Kraft ist der *G e i s t* der *G e s e l l s c h a f t s b i l d u n g*, der staatsbürgerliche Geist, der nach seiner Ausdehnung über die ganze Schweiz zum nationalen Geiste wird. Was diesen Geist bildet, fördert und erzieht, ist die Tätigkeit im öffentlichen und besonders im berufsständigen Leben. Noch heute ist die Schweiz das Land der Gesellschaften. Jedem Tätigkeitszweig, welcher Art er auch immer sei, entspricht eine Gesellschaft, die über alle Partei-, Konfessions- und Sprachunterschiede hinweg alle Schweizer vereinigt, die ein gemeinsames, geistiges oder praktisches Interesse, eine gemeinsame Beschäftigung haben. Und auch dies ist ein ebenso festes Geflecht wie das der Familien.

Die fünfte moralische Kraft ist der *m i l i t ä r i s c h e* *G e i s t*. Die Schweiz begann als eine Organisation der gemeinsamen Verteidigung, ist also aus einer militärischen Idee hervorgegangen. Diese Idee erhält das Land, indem sie den Geist der Mannszucht erhält, dieses notwendige Gegenmittel für den Geist der Freiheit. Wenn die Armee, unsere Armee, nicht da wäre, würden wir heute zunächst der moralischen und dann der politischen Zersetzung verfallen. So aber verkörpert heute in einem Lande, das die Demokratie zur Autoritätsverleugnung geführt hat, einzig noch die Armee die Idee des Hauptes, des Führers und der Führung im ursprünglichen Sinne des Landammanns, des Bannerherrn und des Schultheißens.

Die sechste, die höchste moralische Kraft erhalten wir aus dem Eide: die *T r e u e* zu den Bündnissen, zur Eidgenossenschaft. In

dem Wort Eidgenossenschaft selbst finden wir ja, wie ich erwähnt habe, die Idee des Eides. Aber der Eid ist vor allem eine religiöse Handlung: man schwört und verpflichtet sich bei Gott. Die gegenwärtige Verfassung der Schweiz beginnt auch noch feierlich im Namen Gottes, wie der Bundesbrief von 1291; dadurch besitzt unsere helvetische Eidgenossenschaft wenigstens noch den Anschein eines christlichen Staats. Zur Reformationszeit aber konnten sich Katholiken und Protestanten sogar bekämpfen und hassen — über das Grundprinzip, daß der Staat christlich sein muß, und daß ein beschworenes Versprechen selbst gegenüber den schlimmsten Feinden verpflichtet, sind sie sich trotzdem einig geblieben. Und dies ist der Grund, weshalb die Schweiz an der religiösen Spaltung nicht zugrunde gegangen ist.

Die Prinzipien unserer Verfassung

Aus unserer historischen und natürlichen Struktur und aus den moralischen Kräften, die sie bis zur heutigen Erschütterung beseelt und erhalten haben, ergeben sich die Prinzipien einer Verfassung von selbst. Wir müssen hier mit Joseph de Maistre an diese Wahrheit erinnern: die wahren Verfassungen sind nicht die geschriebenen, sondern die natürlichen, die sich aus der Wirklichkeit selbst ergeben. Eine geschriebene Verfassung kann nur Dauer und Wert haben, wenn sie der getreue Ausdruck der natürlichen Verfassung ist.

Das erste Prinzip: es wird nie gelingen, ein Volk, das sich aus Germanen und Romanen zusammensetzt, ein Volk, das vier Sprachen spricht, ein Volk, das zwei Religionen angehört, durch unitarische Gesetze und Maßnahmen zu regieren, auch nicht demokratisch.

Das zweite Prinzip: es gibt kein schweizerisches Volk, es gibt nur schweizerische Volksstämme. Die Auffassung von einem schweizerischen Volke ist jakobinischer, revolutionärer Herkunft. Sie entspricht nur einer gesetzlichen Fiktion. Sie entspricht keiner lebendigen Wirklichkeit. Im Gegenteil, die gesetzliche Fiktion nivelliert, zerdrückt und tötet die lebendige Wirklichkeit.

Das dritte Prinzip: die Schweiz ist ein Bund von Republiken. Einzig diese Republiken bilden die Schweiz als solche. Ihre Rechte

sind also älter als die der Eidgenossenschaft und dürfen folglich durch diese nicht verletzt werden.

Das **v i e r t e** Prinzip: die schweizerischen Republiken haben sich freiwillig verbunden, und das Ziel ihres Bundes ist die gemeinsame Verteidigung ihrer Rechte, ihrer Unabhängigkeit, ihrer Traditionen, ihres Geistes.

Das **f ü n f t e** Prinzip: diese Republiken haben sich nicht durch eine Verfassung verbündet, die durch die Mehrheit der Kantone und die Mehrheit der Wähler den anderen aufgezwungen worden wäre, sondern durch einen Vertrag, den jede Republik freiwillig angenommen und freiwillig beschworen hat.

Das **s e c h s t e** Prinzip: die Kantone können nur auf diesen Vertrag verpflichtet werden. In allen anderen Dingen müssen sie souverän bleiben.

Das **s i e b e n t e** Prinzip: jede eidgenössische Regierung und jedes eidgenössische Parlament muß aus den Kantonen und nicht unmittelbar aus den Wählern hervorgehen.

Das **a c h t e** Prinzip: die Eidgenossenschaft kann niemals, und unter keinem Vorwand, direkte Steuern erheben.

Das **n e u n t e** Prinzip: die Bürger sind nicht von Kanton zu Kanton austauschbar, die Kantone gehören ihrer eingewurzelten, einheimischen Bevölkerung und nicht der Bevölkerung der andern Kantone, da es ja keine unmittelbare helvetische Nationalität geben kann.

Das **z e h n t e** Prinzip: die eidgenössische Regierung muß in ihrem eigentlichen Bereich so viel Macht haben als nur möglich. Dies sind, was ich die zehn Gebote der Schweiz nennen möchte.

Ich höre schon, wie alle Juristen, alle Nationalökonomien, alle Bundesbeamten, alle Abgeordneten laut aufbegehren — wahrscheinlich sogar solche, die sich Föderalisten nennen. Auf ihre Einwände, die ich im voraus kenne, werde ich antworten: alle diese Prinzipien sind richtig, oder sie sind falsch. Wenn sie falsch sind, warum haben dann die entgegengesetzten Prinzipien oder die Kompromisse, die heute herrschen, so unerfreuliche Wirkungen hervorgebracht? Wenn die Prinzipien wahr sind, so können sie nur glückliche Wirkungen hervorbringen, es wäre denn, daß man sie durch Übertreibung fälschte. Man halte mir nicht die wirtschaftlichen Erfordernisse entgegen. Es gibt ein Mittel, diese jenen Prinzipien anzupassen, und dieses heißt **b e r u f s s t ä n d i s c h e O r g a n i s a t i o n**.

Fatalitäten der Geschichte gibt es nur, wenn wir die Geschichte rückwärts betrachten. Die Konstanten, die mit der Eigenart der Menschen in einem gegebenen geographischen Rahmen zusammenhängen, bedeuten in keiner Weise Fatalität. Unsere Prinzipien ergeben sich übrigens aus diesen Konstanten. Und ein großer Staatsmann wäre immer imstande, sie anzuwenden.

Der Sinn unseres Daseins

Wir müssen hier noch einmal, im Gegensatz zur Gewohnheit der Politiker, auf den Grund der Dinge dringen:

Was ist der Sinn unseres Daseins, was haben wir Wesentliches zu bewahren, zu retten?

Der Sinn unseres Daseins liegt nicht in unserer wirtschaftlichen Ordnung: wirtschaftlich ist unser Dasein, wie wir wissen, erschüttert. Der Sinn unseres Daseins liegt auch nicht in unserer gegenwärtigen politischen Ordnung: die Einrichtungen sind nur Formen, die sich je nach den Zeiten, den Umständen, den Bedürfnissen ändern können. Die Regime gehen vorüber und das Vaterland bleibt. Ein Regime ist nur ein Mittel und nicht ein Selbstzweck, und wir werden nie zu denen gehören, die ihr Vaterland einem Regime opfern.

Der Sinn unseres Daseins ist etwas viel Tieferes, viel Menschlicheres: eine *Kulturf orm*, die imstande ist, die menschlichen Werte zu bewahren, zu sichern, zu fördern, und zwar in dem, was an diesen menschlichen Werten wesentlich, natürlich und geistig zugleich, in einem Wort christlich ist.

Um dies richtig zu verstehen, müssen wir uns zuerst ein klares Bild von der schweizerischen Kultur machen. Das Bild, das unsere Künste geschaffen, besonders die Baukunst unserer Städte auf ihrem landschaftlichen Hintergrund:

Unsere Kultur setzt sich aus anderen Kulturen zusammen. Wir haben viel weniger selbst hervorgebracht als uns angepaßt, assimiliert. Da wo unsere Kultur am eigenartigsten ist, wie in Bern, in Freiburg, im Gotthardgebiet, in Graubünden, könnten wir die Definition auf sie anwenden, die der Sprachforscher Ascoli von der rätoromanischen Sprache gibt: romanische Form und germanischer Stoff. Unsere Kultur ist das Bild unseres Bodens und unseres Vol-

kes. Genf ist rein romanisch; Schaffhausen, am anderen Ende des Landes, ist rein deutsch; aber zwischen Genf und Schaffhausen gehen diese Kulturformen in langsamen, schrittweisen Wandlungen ineinander über. Darin liegt der Reiz und die Kraft der schweizerischen Kulturwerke.

Was versinnbildlicht, verkörpert nun wiederum diese e i n e u n d d o c h v i e l f ä l t i g e Kultur?

Hier zeigt sich der erste Wert, der offenbarste Sinn des Daseins der Schweiz in Europa. Daß es nämlich möglich ist, Menschen verschiedener, ja entgegengesetzter Rassen, Sprachen und Religionen p o l i t i s c h zu vereinigen und zusammen leben zu lassen. Und zwar nicht nur Protestanten und Katholiken — das sehen wir überall —, nicht nur verschiedene, ja entgegengesetzte Sprachen und Rassen — das sehen wir auch anderswo als in der Schweiz —, sondern gerade Deutsche, Franzosen und Italiener. Daher dieser hübsche Ausspruch Samuel Cornuts: «Die Schweiz ist ein kleines, mit sich selbst versöhntes Europa.»

Aber wie gelingt es, diese Gegensätze miteinander in Einklang zu bringen? Die Antwort bildet geradezu das Leitmotiv dieser Schrift: durch den F ö d e r a l i s m u s. Und dieser ist tatsächlich der zweite Eigenwert, der zweite Sinn unseres Daseins. Es ist ein Gemeinplatz zu behaupten, die Schweiz müsse sich durch ihre politische Form von ihren Nachbarn unterscheiden. Aber in diesem Gemeinplatz steckt eine Wahrheit. Diese Wahrheit wiederum ist tief in der Eigenart der Schweiz verwurzelt. Erinnern wir an die Grundtatsachen: es gibt keine schweizerische Rasse, außer der Rasse des Viehs; es gibt keine schweizerische Sprache; die Schweiz ist nur ein historisches und politisches Gebilde in einem gegebenen natürlichen Rahmen. Wenn also dieses Gebilde nicht oder nicht mehr eine Eigenart aufwiese, die es von den großen Staaten unterscheidet, von den großen Staaten, die es umgeben und deren Sprachen es ja spricht, würde es unvermeidlicherweise aufgesogen. Der Erste Konsul hat in seiner Audienz von St. Cloud am 12. Dezember 1802 den schweizerischen Abgeordneten ein für allemal erklärt, wie unser Land politisch organisiert werden muß: «Die Schweiz sieht keinem einzigen andern Staate ähnlich, weder in bezug auf die Ereignisse, die sich dort seit mehreren Jahrhunderten abgespielt, noch in bezug auf die geographische Lage, die verschiedenen Sprachen, die verschiedenen Religionen und die außerordentliche Verschiedenheit der Sit-

ten, die zwischen den einzelnen Teilen herrscht. Die Natur hat euren Staat föderalistisch geschaffen, sie besiegen zu wollen wäre wahnwitzig. Solche vielfältigen Länder brauchen vielfältige Regierungen.»

Diese Worte, in denen wir den Einfluß des Landammanns d'Affry wiederfinden — eines der größten Staatsmänner, den unsere Geschichte immer noch nicht genügend gewürdigt hat —, gewinnen heute wieder ihre volle Bedeutung. Die Vereinheitlichung der Schweiz würde zur Vernichtung der Schweiz führen. Je mehr wir von zentralisierten, absolutistischen Staaten umgeben sein werden, desto mehr werden wir unseren Föderalismus betonen müssen. Nur dadurch werden wir uns, um es noch einmal zu sagen, auf die offenbarste und zugleich grundsätzlichsie Art von unseren vereinheitlichten und vereinheitlichenden Nachbarn unterscheiden; nur dadurch werden wir ihren Stößen widerstehen. Nehmen wir ein Beispiel: solange der Tessin eine Republik sein wird, ist der Irredentismus nicht zu fürchten; sobald er aber nur noch eine Provinz wäre, würde sich Italien berechtigt fühlen, im Namen des bedrohten Italienertums einzugreifen.

Der Föderalismus ist also der Sinn unseres politischen Daseins und das Pfand unserer Unabhängigkeit. Und nicht etwa die Demokratie, wie sich die oberflächlichen Geister einbilden. Die Demokratie, werden wir nur als einen Sinn des Daseins und ein Pfand der Unabhängigkeit ansehen können, wenn sie imstande ist, den Föderalismus wieder herzustellen. Aber wird sie dazu imstande sein? Was mich daran zweifeln läßt, ist ihre unaufhaltbare Tendenz zur Zentralisierung, zum Staatsabsolutismus. In der Wirklichkeit ist der Föderalismus auf dem Rückzug, wenn er auch in den Geistern Boden gewinnt.

Übrigens wird der Föderalismus diesen Namen nur wirklich verdienen, wenn er in sich selber konsequent bleibt. Gegen die Zentralisierung und den Absolutismus des Bundes zu kämpfen, ist ein vergebliches Unternehmen, wenn wir nicht imstande sind, gegen die Zentralisierung und den Absolutismus im Innern der Kantone selbst zu kämpfen. Solange wir uns damit begnügen, den Stiel bis auf den Boden abzuschneiden, ohne die Wurzel auszureißen, wird das Unkraut immer wieder wachsen. Solange der Staatssozialismus in den Gemeinden, den Kantonen wuchern wird, wird er auch in der Eidgenossenschaft wuchern. Wir können ihn so vielleicht noch einschränken, aber nie ausrotten. Steigen wir noch

tiefer hinunter, bis zu den Wurzeln und bis zu der geweihten Erde, in der unsere Vorfahren ruhen und aus der die Wurzeln ihre Säfte schöpfen.

Das eigentliche Wesen des Föderalismus

Worauf gründet sich der Föderalismus? Er gründet sich auf die örtliche Selbstverwaltung, auf das Dasein und die innere Autonomie der ganz kleinen Gruppen.

Die Kantone haben sich als Republiken mit einer zentralen Regierung und Verwaltung — und einem eigenen Patriotismus — erst unter dem «alten Regime» und zwar spätestens seit dem Ende des 15. Jahrhunderts gebildet. Wenn der heutige Bundesstaat die Schöpfung des demokratischen und liberalen Regimes ist, so sind die Kantone die Schöpfungen des «alten», in Wirklichkeit oder dem Geiste nach patrizischen Regimes.

Vor den Kantonen gab es nur einen ungleichen Komplex örtlicher Gruppen. Eine vorherrschende Gruppe wirkte um sich herum wie ein Magnet: denken wir an die Stadt Bern oder den Flecken Schwyz.

Was charakterisiert nun die örtliche Selbstverwaltung? Negativ wird sie gekennzeichnet durch den völligen Mangel der Massenidee, also des Kollektivismus, des Gleichheitssystems und, da ja die Zahl immer beschränkt ist, des Zahlenprinzips. Das «Prinzip der großen Zahlen», bezeichnend für die modernen Demokratien, ist also diesem Grundprinzip, auf dem wir ruhen, entgegengesetzt. Positiv wird die örtliche Selbstverwaltung durch die persönlichen und erblichen Züge charakterisiert: wir sehen die Personen, wir kennen sie, wir wissen, was sie durch sich selbst und besonders durch ihren Atavismus und ihre Tradition vorstellen; denn was die Gruppe bildet, sind die Familien, die eingewurzelt sind oder sich dank ihrem Besitztum einwurzeln — um Bürger zu werden, muß man sich über den Besitz eines Hauses ausweisen können. Die örtliche Gruppe gründet sich auf die Familie und auf die berufsständische Organisation, die aufs engste miteinander verknüpft sind. Die örtliche Gruppe ist eine Vereinigung Besitzender in einem von Natur gegebenen Gebiet; ihre Entstehung ist aber nicht politischer, sondern gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Art. Aber sie setzt einen gemeinsamen Besitz voraus: die Almende, die bürgerlichen Domänen.

Und vom wirtschaftlichen und sozialen Leben geht sie nur zum politischen über, wenn sie sich verteidigen muß.

So ruht die Schweiz auf einer im wesentlichen konservativen Idee, der Idee der Verteidigung, aber auch auf einer Idee des Rechts, denn man verteidigt nur sein Recht, seine Rechte, die von Kaisern, Päpsten oder Oberlehnsherren sanktioniert sind. Und schließlich ruht die örtliche Selbstverwaltung auf den Familien — die Schweiz ist ja letzten Endes ein Geflecht von Familien und hat deshalb auch allen Erschütterungen widerstanden.

Was ist nun der Föderalismus seinem eigentlichen Wesen nach?

Er ist ein Recht der menschlichen Person, ein ursprüngliches Recht, das nach der christlichen Auffassung des Menschen zu den präsozialen und protosozialen Rechten gehört.

• Die präsozialen und protosozialen Rechte stellen keineswegs das alleinige Individuum dem alleinigen Staat gegenüber, wie es das Programm der waadtländischen «liberalen» Partei nach dessen Wiedergabe in der «Gazette de Lausanne» vom 21. Februar 1934 behauptet. Es handelt sich keineswegs um die Alternative Individuum — Staat. Wir finden hier den individualistischen, den liberalen Irrtum wieder. Der Staat ist nicht eine Addition gleicher Individuen, das allgemeine Interesse ist nicht eine Addition einzelner Interessen. Die ursprünglichen Rechte, die Rechte, die älter sind als die des Staates, sind die Rechte der menschlichen Person und Gesellschaft, der menschlichen Person in der Gesellschaft; denn wir können die Person ohne die Gesellschaft und die Gesellschaft ohne die Person nicht denken. Es handelt sich hier also nicht um einen politischen Vertrag zwischen dem Individuum und dem Staat, sondern um die Natur des Menschen selbst, um seine Natur, die die Gesellschaft und durch diese zugleich sich selbst bestimmt.

Was ist also die wahre Natur des Menschen? Der Mensch ist ein zwiespältiges Wesen, das genau auf der Grenzscheide der beiden Welten, der Welt des Stoffes und der des Geistes, steht. Der Mensch ist eine unsterbliche Seele in einem sterblichen Körper, ein beseelter Körper und ein verkörperter Geist. Zwischen dem Individuum und der Person, die das waadtländische Programm beständig verwechselt, besteht ein grundlegender Unterschied. Das Individuum ist nur eine zahlenmäßige Einheit in einer Gattung, ein Teil in einem Ganzen. Der Mensch als Individuum gehört letzten Endes in die Zoologie; er erscheint uns unter seinem

physischen Aspekt. Aber der Mensch als Person gehört in die Ontologie: er erscheint uns unter seinem geistigen Aspekt, als Seele. Das Individuum ordnet sich der Natur, die Person ordnet sich Gott unter. Als Individuum bin ich, um es zu wiederholen, nur Eins, und die Gesamtheit, der Staat besitzt Rechte auf mich: die Rechte des gemeinsamen Gutes auf die einzelnen Güter, die Rechte des Ganzen auf den Teil. Als Person aber bin ich Jemand, und nun habe ich Rechte auf den Staat, auf die Gesamtheit.

Dieser Unterschied zwischen dem Individuum und der Person ist von tiefster Bedeutung. Wohin wird es führen, wenn wir im Menschen nur noch das Individuum sehen? Wenn ich nur ein Individuum bin, wenn die menschliche Gesellschaft nur eine Addition von Individuen ist, von Individuen, die in den Augen des Staats alle gleich sind, dann ist das einzige Gesetz, das schließlich noch gelten kann, das Gesetz der Zahl, das Gesetz des «eins und eins und eins» bis zu einer unermesslichen Zahl, worin die einzelne individuelle Einheit nicht mehr wahrzunehmen ist. Wenn ich nur ein Individuum bin, dann verschwinde ich durch eine Art gesetzlichen Selbstmord vollständig in der Masse. Wenn ich nur ein Individuum bin, dann betrachtet man mich praktisch als ein Wesen, das keine unsterbliche Seele besitzt. Dann zählt mein Leben nicht mehr mit, sobald ich es mit dem jahrhunderte- und jahrtausendealten Leben der Gesamtheit vergleiche. Der einzige Sinn meines Daseins besteht dann noch darin, mich restlos der Gesamtheit aufzuopfern. Ihre Forderungen werden für mich höchste Gesetze, ihre Moral wird die meine sein. Nichts wird mich mehr gegen sie beschützen. Mein geistiges Leben, mein Geist selbst werden sich ihr unterwerfen müssen. Eine solche Auffassung des Menschen bedeutet die Rückkehr zum Heidentum, und zwar zum niedrigsten Heidentum, das uns in den krassesten Materialismus stürzt. Und schließlich wird der Mensch nur noch als reiner wirtschaftlicher Faktor, als reines Produktions-element aufgefaßt werden.

Aber sobald ich die Person in mir betrachte, ändern sich meine Beziehungen zur Gesamtheit. Mein Leben ist unendlich viel länger als das ihrige, da ja meine Seele unsterblich ist und da das Leben der Gesamtheit, wie lang es auch daure, sich einmal auflöst und vergeht. Für den Christen ist es der letzte Sinn seines Daseins, in dieser Welt zu leben, ohne ihr vollständig anzugehören, sie von unten nach oben zu durchlaufen, um schließlich zu Gott einzugehen. Der Christ

nimmt die Welt an, wie Gott sie erdacht und gemäß der Naturordnung, die er ihr gegeben, aus sich heraus hervorgebracht hat. Aber er betrachtet sie nicht als seinen Zweck. Deshalb werden auch weder der Staat noch das Regime für den Christen jemals zu letzten Zwecken werden; denn sie sind für ihn nur Mittel. Deshalb fordert er auch von ihnen, daß sie ihm alle menschlich notwendigen Voraussetzungen für sein geistiges Leben verbürgen. «Zuerst müssen wir Gott dienen», wie Johanna von Arc sagte. Und dies ist die Daseinsberechtigung, die Aufgabe eines Staats und eines Regimes. Hier haben wir den Prüfstein, nach dem wir Staat und Regime beurteilen können. Was wird aus ihnen werden, wenn sie diese Aufgabe nicht mehr verstehen und nicht mehr erfüllen? Eine Tyrannei — der sie aber als erste zum Opfer fallen werden.

Jene menschlichen Voraussetzungen sind gerade die u r s p r ü n g l i c h e n R e c h t e , die ich angedeutet habe. Welches sind nun diese Rechte, die älter sind als der Staat, ja sogar älter als die menschliche Gesellschaft, und die der Mensch als P e r s o n besitzt? Das erste ist, sein Leben nach seinem letzten Ziel, nämlich Gott, einzurichten: die Rechte der Religion sind also höher als die Rechte des Staats, und unter diesen Rechten ist wiederum das erste, sich in einer religiösen Gemeinschaft zu organisieren. Der Staat darf nicht vergessen, daß sein eigener Ursprung religiöser Art ist: die Stadt hat sich um dem Tempel herum gebildet, jedes staatliche Amt hat im Priesteramt sein Vorbild. Der weltliche Staat ist nur ein entarteter, zum Materialismus verdammteter Staat, der schließlich alle Autorität über die Menschen verlieren wird, sogar wenn er sich selbst zum Gott aufwirft und weiht. Das zweite Recht, das der Mensch als Person besitzt, ist, die irdischen Güter zu seiner eigenen Entfaltung auszunutzen, das Recht des Besitztums. Das dritte ist das Recht des Herdes, der Familie: die Familie ist tatsächlich viel älter als der Staat, da sich dieser ja durch die Vereinigung von Familien in immer weiteren Kreisen, von der Gruppe über den Stamm bis zur Nation, gebildet hat. Das vierte ist das Recht, sich mit anderen Personen, die ein verwandtes Gewerbe treiben oder eine benachbarte Scholle bewohnen, zu verbinden: die berufsständische Organisation und der Föderalismus, die sich gegenseitig ergänzen, sind auch ursprüngliche Rechte. Schließlich hat der Mensch selbst, dessen sozialen Wert nicht seine politischen Meinungen, sondern seine Arbeit bestimmen, das ursprüngliche Recht, nach dem

eingeschätzt zu werden, worin er von anderen Menschen absticht und sich unterscheidet, anstatt in eine formlose Masse eingeschmolzen zu werden. Wie es in ein und demselben Gewerbe Menschen gibt, die mehr oder Wertvolleres leisten als andere, wie es erbliche Vorzugseigenschaften und ungewöhnliche Veranlagungen gibt, so bestehen auch Hierarchien unter den Menschen, und diese müssen geachtet werden. Die sozialen Autoritäten bestanden v o r den politischen, und diese haben nicht das Recht, jene zu erdrücken.

Wir müssen uns nun heute fragen, ob der gegenwärtige, moderne Staat — der unsere, das Regime — diese ursprünglichen Rechte achtet, ob er die menschliche Person und die menschliche Gesellschaft achtet, wie sie von der Naturordnung ursprünglich begründet und von der Geschichte langsam entfaltet worden sind. Denn wenn der Staat sie nicht oder ungenügend achtet, kann er zwar noch gesetzlich, legal sein, hat aber seine Rechtmäßigkeit, seine Legitimität verloren.

Rudolf von Tavel — ein Dichter der alten Schweiz

von Walter Adrian

Es gibt heute noch Sänger, um die das Geheimnis webt, daß sie eine alte kostbare Gesangskultur, die sonst verloren gegangen ist, durch eine dem Laien unbekanntere Überlieferung noch immer besäßen. Und es gibt Geiger, in deren Tönen edel und wunderbar das sechzehnte oder siebzehnte Jahrhundert mitklingt. Den Hörer befällt dann das Heimweh nach jenen musenfreundlicheren und poetischeren Zeiten. Den Dichter Rudolf von Tavel nun kann man zwar nach seiner Stimme oder seinem Instrument — es ist die patrizisch-berndeutsche Sprache — freilich nicht mit jenen Künstlern vergleichen; das Idiom ist doch zu wenig verklärt. Aber spricht uns aus seinem ganzen Wesen nicht etwas an, als ob hier ein Mensch noch